

**Allgemeinverfügung vom 12.06.2020 zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Uckermark über die
Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten
vom 22.05.2020**



Die Landrätin des Landkreises Uckermark erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Uckermark über die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten vom 22.05.2020 wird aufgehoben.

Begründung:

Ab dem 15.06.2020 ist der Regelbetrieb in Krippe, Kindergarten und Hort landesseitig nicht mehr beschränkt. Damit entfällt die Rechtsgrundlage für die Regelung der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten des Landkreises Uckermark vom 22.05.2020. Die Allgemeinverfügung war hiernach aufzuheben.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt am 15.06.2020 als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Die Allgemeinverfügung kann zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der

Kreisverwaltung Uckermark
Haus 1, Raum 230
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau, erhoben werden.

gez. Karina Dörk
Landrätin